

Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21
Überarbeitet am :
Gedruckt am: 12.05.21
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Allgemeine Bezeichnung: Kalksteinmehl
Index-Nr.: entfällt
EINECS-Nr.: 215-279-6 (Kalkstein)
CAS-Nr.: 1317-65-3 (Kalkstein)
REACH-Registrierungsnr.: entfällt, ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7

Andere Bezeichnungen: Kalksteinmehl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptanwendungsgebiete: Asphaltstraßenbau, Betonbau, Futtermittelindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Kalksteinwerk Medenbach GmbH, Steinbruch Medenbach

Straße/Postfach:

An der L3042

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D 35767 Breitscheid

Kontaktstelle für technische Information:

Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH

Ludwig-Rinn-Straße 59

D 35452 Heuchelheim

Telefon / Telefax / E-Mail

0641/9684-0

1.4 Notrufnummer:

Da keine akuten Wirkungen bekannt und keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich sind: nicht relevant

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder VPBT-Stoffes.

Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21
Überarbeitet am : 12.05.21
Gedruckt am: 12.05.21
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CaCO₃, natürliches Calciumcarbonat

Allgemeine Bezeichnung: Füller aus devonischem Kalkstein, Kalksteinmehl

Index-Nr.: entfällt

EINECS-Nr.: 215-279-6 (Kalkstein)

CAS-Nr.: 1317-65-3 (Kalkstein)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Üblicherweise kein Aufnahmeweg.

Mund grünlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Nicht brennbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid (CaO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich

Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21
Überarbeitet am : 12.05.21
Gedruckt am: 12.05.21
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes gem. TRGS 900.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken oder nass aufnehmen. Wenn möglich, nicht trocken kehren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes.

An Arbeitsplätzen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen oder dem Arbeitsende Hände waschen. Ggf. verschmutzte Kleidung und PSA ablegen, bevor Pausen und Essräume aufgesucht werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Silolagerung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Allgemeiner Staub
Wert: 1,25 mg/m³ (A) alveolengängige Fraktion; 10 mg/m³ (E) einatembare Fraktion
Überwachungsverfahren: gem. TRGS 900

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Kein gemäß Reach registrierungspflichtiger Stoff, deshalb keine diesbezügliche Daten vorhanden

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Kein Control-Banding vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vermeiden von Staubeentwicklung, wenn möglich, geschlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, organisatorische Maßnahmen wie z.B. Absperrung von staubintensiven Bereichen durchführen.

Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21
Überarbeitet am :
Gedruckt am: 12.05.21
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Handschutz/Hautschutz

Geeignete Schutzmaßnahmen wie Handschuhe oder Schutzcreme werden für Arbeitnehmer empfohlen, die an Dermatitis leiden oder eine sensible Haut haben. Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und nach dem Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beim Umgang mit dem Produkt sind negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt. Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlich vorkommendem Festgestein der Erdkruste. Beim Umgang ist Staubentwicklung zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Fest, Pulver
- Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine
pH-Wert:	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunkt:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht relevant
Dampfdichte:	nicht relevant
relative Dichte:	ca. 2,70 t/m ³
Löslichkeit(en) (in Wasser):	nicht wasserlöslich
Korngrößenverteilung:	diverse Korngrößen von 0 bis ca. 0,125 mm
Selbstentzündungstemperatur:	nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
explosive Eigenschaften:	nicht relevant
oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine neue Information

Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21
Überarbeitet am :
Gedruckt am: 12.05.21
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

inert, nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

nicht relevant

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Säuren unter Bildung von CO₂

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht relevant

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Das Produkt ist kein Gemisch gem. EG 1907/2006

Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21
Überarbeitet am : 12.05.21
Gedruckt am: 12.05.21
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

nicht relevant

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht relevant

12.4 Mobilität im Boden

vernachlässigbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine schädlichen Auswirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt ist inert (aus natürlich in der Erdkruste vorkommendem Festgestein hergestellt). Wenn möglich recyceln.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von anhaftendem Staub entfernen, geeignete PSA tragen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

010408

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

nicht relevant

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21
Überarbeitet am : 12.05.21
Gedruckt am: 12.05.21
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht relevant

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

nicht wassergefährdend gem. VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist der REACH-Registrierungspflicht gemäß Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.